Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 10

Artikel: Die Fehler der Kinder [Fortsetzung]

Autor: A.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-530927

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Fehler der Kinder.

von A. B. in W.

(Fortfetung.)

7. Reid, Difigunft und Schadenfreude.

Es liegt in der Natur des Menschen, feine Lage, fein Befinden mit den Berhältniffen der Mitmenschen zu vergleichen. Auch schon die Rinder lieben es, diefen Bergleich unter einander zu ziehen. Bieht nun ein Rind die Barallele zwischen feinen und ben Berhältniffen eines andern Rindes und findet, daß die feinigen ungunftiger, daß das andere Rind sich glücklicher befindet, so regt sich in ihm ein Unluftgefühl, und dieses nennen wir Neid oder Miggunft. Das Rind möchte eben auch so glücklich fein; ce miggonnt die angenehmen Berhältniffe bem andern, es beneidet es. Unfere erfte Sorge muß nun die fein, dem Rinde feine Beranlaffung ju einem Bergleiche ju geben. Alfo feine Bevorzugung eines Rindes vor einem andern, gerechte und unparteiliche Behandlung. Auch muß das Rind angeleitet werden, die Parallele richtig ju ziehen. Biele ftecken scheinbar tief im Blücke und ber Wonne, und näher betrachtet möchten wir doch nicht mit ihnen tauschen. Es muß auch hinzutreten die Pflege des Wohlwollens. Es muß das Rind angeleitet werden, seine Nebenmenschen zu lieben, uneigennützig, nachgibig, versöhnlich, gefällig, dienstfertig, wohltätig gegen dieselben zu fein. Es foll das Rind fich freuen lernen an dem Glude der andern Rinder. Um aber das zu erreichen, muß zusammenwirken die Trias: Beispiel, Lehre und Gewöhnung. - Wie schwer es übrigens ift, dem jungen Menfchen Freude am Glud anderer anzuerziehen, fagt Rehreins Bort: "Bum Mitleide gehören Menschen, aber gur Mitfreude gehören Engel." - Findet aber das Rind bei feinem Bergleich, daß feine Lage gludlicher ift, als des andern, so regt fich wohl in ben meiften Fällen das Mitleid, die Teilnahme an fremdem Schmerz, an fremder Aber es tommt leider auch vor, daß fich in diefem Falle ein Befühl der Befriedigung regt, daß man nicht felbst die Not ober den Schmerz empfinden und leiden muß. Und diefes Gefühl ift nichts anberes als Schadenfreude oder wenigstens der psychologische Anfang der-Die Schadenfreude regt fich namentlich ba recht gerne, wo bas von Berlegenheiten und Unannehmlichkeiten heimgesuchte Rind, mit dem fich ein anderes vergleicht, durch eine Beleidigung den haß des Bergleichenden fich zugezogen hat. Es liegt bann nabe, diefe Berlegenheiten und Unannehmlichfeiten als wohlverdiente Strafe für das begangene Unrecht anzusehen. Wird ein Kind bestraft, so erwacht hie und da bei den andern neben dem angenehmen Gefühl, daß der Übeltäter seine Strase gesunden, auch die Schadenfreude. In diesem Falle ist es oft ganz zweckmäßig, auch über das schadenfreudige Kind die gleiche oder doch eine tüchtige Strase zu verhängen. Sonst wirken gegen die Schadenstreude die gleichen Mittel wie gegen den Neid. "Muß der Erzieher", sagt Ackermann, "sich eingestehen, daß sie (die Schadenfreude) in seinem Bögling vorhanden ist, dann ist das zunächst Gebotene der stärtste Ausstruck seiner sittlichen Entrüstung und der Versuch, in dem Jögling die Einsicht zu erwecken von der ganzen Verwerslichseit solcher Gesinnung". Und anderswo bemerkt derselbe: "Die sorgsame Pflege des natürlichen Wohlwollens im Menschengemüte, die frühe Anleitung des Kindes, in der Seele sühlender Wesen und ganz besonders derer, die auf unser Mitleid Anspruch haben, zu lesen, schückt auch von Natur kalte Gemüter vor der schlimmsten Form der Schadenfreude."

8. Eigensinn und Trot.

Oft, zuerft gang besonders bei tranthaften Buftanden und später auch in andern Lagen, verlangt bas Rind etwas, und kaum ift ber Wunsch dazu ausgesprochen, so ist es ihm wieder gleichgültig. Und ebenso haftig verlangt es oft bas, mas es soeben mit Unwillen gurud. geftoßen hat. Diefer jabe Wechfel zwischen Begehren und Berabicheuen nennen wir gewöhnlich Laune. Es ift aber biefes der Unfang jum Eigenfinn. Derfelbe außert fich fobann noch in bem Beharren auf bem eigenen Sinne und Willen und in dem damit verbundenen abfichtlichen, allen vernünftigen Gründen fich verschließenden und durch das Geltendmachen berfelben nur noch verftärtten Widerspruch gegen einen fremben Diefer Widerspruchsgeift richtet fich nach und nach gegen alles, was andere wollen und tun. Ift der Erzieher einem eigenfinnigen Rinde gegenüber nachgibig, läßt er fogar, nachdem er zuerst dem Rinde bas Berlangte abgeschlagen, um der eigenen Bequemlichkeit willen ober in Folge seiner Ohnmacht gegen die Bitten des Kindes, dem Rinde feinen Willen und willfährt ihm, so zieht er baburch ben Gigenfinn felber groß. Erzieher, unter benen die Rinder eigenfinnig geworben, eignen fich nicht zu Befampfern bes Eigenfinns. Man tonnte meinen, es fei der Gigenfinn ein Beichen eines festen, unbeugsamen Charatters; aber er ift nur die Rarrifatur bavon, indem der Gigenfinnige besonders ba auf seinem eigenen Willen beharrt, wo er fich beugen dürfte, ohne daß für ihn felbst ein Nachteil daraus entspränge. Das beste Mittel gegen ben Eigenfinn ift ruhige Ronfequeng. 3nbem ber Eigenfinnige

burch feine Starrföpfigkeit nichts erreicht, vielmehr ignoriert wird und das von ihm unter gemiffen Bedingungen Verschmähte andern zugeteilt wird, bricht die Steifheit und erwacht die Starrheit. Das Kind soll miffen, daß fich an dem einmal ausgesprochenen Wort des Erziehers nicht mehr rütteln läßt, es foll ihm der feste, ruhige Ernst des Erziehers gleichsam eine Mauer sein, gegen die alles Unfturmen und Unrennen nichts nütt und zu feinem Biele führt. - Beim Trot ift scharf zu prüfen, ob berfelbe wirklich ber Ausdruck scharfer Opposition gegen ben Erzieher, also ein hochgradiger Eigenfinn fei, oder ob er fich etwa auf ein wirkliches oder vermeintliches Recht des Böglings ftuge. man im lettern Falle mit harten Strafen einschreiten, so würde man Befahr laufen, dem Rinde Unrecht ju tun und durch feine Erbitterung darüber seinen Trot nur noch steigern. Auch gegen den Trot ist das beste Schukmittel die ruhige Konsequeng. Es hute sich aber der Ergieher, den Trot des Böglings auch mit Trot zu vergelten. gemanne der Trot in den Augen des Rindes nur noch größere Berechtigung. Oft erklärt sich der Trot des Kindes aus dem Rudhalt, ber Stute, die bas Rind ber Schule gegenüber in feinen Eltern, bem Bater gegenüber in der Mutter, der Mutter gegenüber in dem Bater hat. Ohne Beseitigung eines folchen Rudhaltes ift bann an feine Beilung zu benten.

9. Ungehorfam.

.Leider gibt es viele Kinder, deren innere Triebe mit ihren äußern Pflichten mehr oder weniger im Widerspruche stehen, die mehr oder weniger ungehorsam sind. Und doch ist es von allen Pflichten, die dem Menschen im Laufe seiner Pilgerfahrt obliegen, der Gehorsam, den man querft von ihm verlangt und fordert. Dem Rinde ift der Gehorfam in ameifacher Beziehung notwendig, denn ohne ihn find die beften Unweisungen und Befehle fruchtlos, und es ift der Gehorsam des Rindes eine Borübung jum fpatern rechtschaffenen Leben. Mus demfelben entwideln sich nach und nach alle übrigen Tugenden. Es ist darum bochst wichtig, dem Rinde recht fruh Behorfam einzupflanzen, und follten fich schon Reime des Ungehorsams vorfinden, diese zu vertilgen. Wie kann nun das geschehen? Das erfte ift die Gewöhnung. Der Gehorsam ift querft ein bloß außerer, blinder. Mit der geiftigen Entwicklung muß er aber nach und nach vergeiftigt und julett ju einem freien und badurch auch zu einem fittlichen werden, welcher an ben eigenen Willen bes Rindes gefnüpft ift. .

Da gilt es nun, bem Rinde flar zu machen, bag ber Gehorfam unsere Pflicht ift, daß ibn Gott vor allem von uns verlangt, daß gerade ber Ungehorsam bem erften Menschen bas Baradies entrig und ben Teufel und feinen Anhang jur Solle fturzte. Es hat fich fobann ber Erzieher auch die Liebe und bas Bertrauen bes Kindes zu erwerben. "Des Gehorsams richtigfte, tieffte und reinste Quellen find Bertrauen und Bietat." (Dieftermeg). Das Rind foll einsehen, daß man durch alles, mas befohlen wird, nur fein Bestes bezwedt, und daß der Ergieber berufen ift, ihm ju befehlen. Ehrfurcht und Bietat vor feinem Erzieher muß das Berg des Rindes erfüllen. Die aber haben ihren Grund in der Autorität des Ergieberg. "Der Autorität beugt fich ber Beift, fie hemmt feine eigentumliche Bewegung!" fagt Berbart. Diefterweg aber fagt: "Der souveranfte Faktor der erziehenden Autorität ift ber sittliche, mannliche Charakter des Lehrers, der ihn für die Jugend jum Borbilde macht, ju bem fie binaufschaut, ber ben freien Behorfam erzeugt." Wer fobann von den Rindern jugfeften Cehorfam verlangt, muß auch die Runft ju gebieten verstehen Bier ift zweierlei zu be-Erftens muß Daß gehalten werden in den Unforderungen. Man verlange nichts, mas das Kind nicht leiften kann; man unterfage ihm auch nicht die Befriedigung der berechtigten Naturbedürfniffe. Alles, was der Erzieher befiehlt, fei voraus wohl überlegt. "Die Vorschriften bes Lehrers," fagt Diefterweg, "ftammen nicht aus feiner Willfür, feinen Launen, sondern aus Erziehungszwecken." Alles, mas man fagen wolle, follte man zuerft siebenmal überdenten, heißt es, und wohl auch bas, was man befehlen will. Zweitens muß man bann bei bem bleiben, mas man einmal verlangt ober verboten hat. Was wir geftern erlaubt, durfen wir heute nicht wieder verbieten, und mas wir einmal verboten, durfen wir nicht ungerügt ober unbestraft geschen laffen. (Schluß folgt).

Glük.

Wer will erjagen Mit trokiger Haft, — Der muß verzagen, — 's wird nimmer sein Gast. Kannst du ertragen, Entsagen in Ruh' — Dann will ich dir sagen: Wie glüdlich bist du!